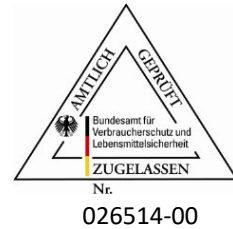




PFLANZENSCHUTZMITTEL FÜR BERUFLICHE ANWENDER

SAVVY



Wirkstoff: 192,6 g/kg Metsulfuron (200 g/kg Methylester) 20 Gew.-%

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): B

Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Getreide.

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen

GEBRAUCHSANLEITUNG

SAVVY® ist ein WG-formuliertes Herbizid (wasserdispergierbares Granulat) zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern im Frühjahr in Weichweizen, Gerste, Triticale, Hafer sowie auf Stilllegungsflächen.



ACHTUNG

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt / Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

EUH 208-0212: Enthält Dinatriummaleat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Zulassungsinhaber	Vertrieb
Rotam Agrochemical Europe Ltd.	Rotam Germany GmbH
Hamilton House	Bahnhofstr. 8
Mabledon Place	30159 Hannover
WC1H 988 London	Deutschland
VEREINIGTES KÖNIGREICH (UK)	+49 511 93639469
Herstellungsdatum	siehe Behälter
Chargen-Nr.	siehe Behälter
Packungsgröße	100g

Wirkungsweise

SAVVY® ist ein systemisches Herbizid aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe. Die Aufnahme erfolgt über die Blätter sowie über die Wurzeln. In der Pflanze wird der Wirkstoff mit dem Saftstrom verteilt. Durch Hemmung des Enzyms Acetolactat-Synthase (ALS) wird die Synthese wichtiger Aminosäuren unterbunden. Die ersten Symptome wie Wachstumsstillstand, chlorotische Flecken und beginnende Vergilbung sind nach wenigen Tagen sichtbar. Das völlige Absterben der Unkräuter erfolgt innerhalb weniger Wochen. Die Selektivität von Metsulfuron beruht auf der schnellen Metabolisierung in Getreidepflanzen.

Die beste und schnellste Wirkung erzielt **SAVVY®** bei aktiv wachsenden Unkräutern im Jugendstadium.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Kultur
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterhafer
	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommertriticale, Sommerhafer
	Stilllegungsflächen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

NW609-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendung in Sommerweichweizen, -gerste, -triticale, -hafer

NW800 Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Für die Anwendung in Winterweichweizen, -gerste, -triticale, -hafer, Sommerweichweizen, -gerste, -triticale, -hafer

NT108 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem

ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Für die Anwendung in Stilllegungsflächen

NT 109 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW800 Keine Anwendung auf gedrahteten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

WP720 Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Das Mittel ist giftig für Algen (NW262). Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen (NW262).

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4) (NB6641). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft (NN1001). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft (NN1002).

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen (SB001). Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten (SB005). Für Kinder unzugänglich aufbewahren. (SB010). Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten (SB111). Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen (SB116). Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden (SF245-02). Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln (SS206).

Erste Hilfe

Bei Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome wie allergische Reaktionen oder Hautreizungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Bei Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

– in Deutschland: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,

Tel.-Nr. 0 61 31-1 92 40 und Telefax-Nr. 0 61 31-23 24 68;

– in Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.-Nr. 01-4 06 43 43.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):

– in Deutschland und Österreich Tel.-Nr. 08 00-4 35 77 96.

ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN UND ANWENDUNGEN

Anwendungsweise

Kultur	Schaderreger	Empfohlene Aufwandmenge	Anwendungszeitpunkt
Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommertriticale, Sommerhafer	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	25 g/ha in 200 – 400 L Wasser/ha	<ul style="list-style-type: none"> - spritzen - Anwendung einmal je Kultur bzw. je Jahr - Nach dem Auflaufen - Kulturstadium: BBCH 13-29: 3-Blatt-Stadium (3. Laubblatt entfaltet) - Ende Bestockung (max. Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)
Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterhafer	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	25-g/ha in 200 – 400 L Wasser/ha	<ul style="list-style-type: none"> - spritzen - Anwendung einmal je Kultur bzw. je Jahr - Im Frühjahr, nach dem Auflaufen - Kulturstadium: BBCH 20-30: Keine Bestockung - Beginn des Schosses: Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken. Ährenspitzen mind.1 cm vom Bestockungsknoten entfernt
Stilllegungsflächen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	30 g/ha in 200 – 400 L Wasser/ha	<ul style="list-style-type: none"> - spritzen - Anwendung einmal je Kultur bzw. je Jahr - Anwendung bis Ende Juli Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern (VV207)

Wartezeit für Getreide:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit für Stilllegungsflächen:

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Wirkungsspektrum

Unkrautart	Pflanzen bis zu 2 entfalteten echten Blättern*	Pflanzen bis zu 6 entfalteten echten Blättern*	Pflanzen bis zu 15 cm breit/hoch*
Ackerfrauenmantel	S	S	S
Ackersenf	S	S	S
Acker-Vergißmeinnicht	S	MS	MS
Ampfer	S	S	S
Ausfallraps	S	S	--
Ausfallzuckerrübe	S	S	S
Brennnessel- Arten	S	S	--
Ehrenpreis, Persischer	S	MS	R
Gewöhnlicher Hohlzahn	S	S	S
Hirtentäschel	S	S	S
Hundspetersilie	S	S	MS
Kamille - Arten	S	S	S
Klatschmohn	S	S	MS
Knöterich , Ampfer-	S	S	S
Knöterich, Floh-	S	S	S
Knöterich, Winden-	MS	MS	--
Gänsedistel	S	--	--
Melde	S	R	R
Stiefmütterchen, Acker-	S	MS	MS
Storchschnabel- Arten	S	S	--
Taubnessel- Arten	S	S	MS
Vogelknöterich	S	MS	MS
Vogelmiere	S	S	S

*S = Gut bekämpfbar, MS = Weniger gut bekämpfbar, R = Nicht ausreichend bekämpfbar, -- = Nebenwirkung

Pflanzenverträglichkeit

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich (WP710). Schäden an der Kulturpflanze möglich (WP734). Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps.

Für **SAVVY**[®] sind keine Sortenunverträglichkeiten bekannt. **SAVVY**[®]– allein oder als Tankmischung – darf nicht in Kulturen angewendet werden, die infolge von Trockenheit, Vernässung, niedrigen Temperaturen, Schädlings- oder Krankheitsbefall, Nährstoff- oder Kalkmangel oder anderen wachstumshemmenden Faktoren unter Stress leiden. Überlappungen sind zu vermeiden.

Getreidekulturen mit Untersaaten aus Gras, Klee bzw. anderen Leguminosen oder irgendeiner anderen breitblättrigen Kultur nicht mit **SAVVY**[®] behandeln.

Nach dem Walzen, Eggen oder Striegeln einer Kultur darf **SAVVY**[®] 7 Tage lang nicht angewendet werden.

Es sind die Auflagen der erforderlichen Spritzabstände zu Gewässern zu beachten. Wegen der hohen Wirksamkeit des Herbizids ist darauf zu achten, dass ein Abdriften auf breitblättrige Pflanzen außerhalb des Zielgebiets oder in Teiche, Fließgewässer oder Gräben zu vermieden wird. Sorgfältiges Reinigen der Ausbringungsgeräte ist ebenfalls wichtig.

Resistenzmanagement

Bei Sulfonylharnstoffen ist ein hohes Resistenzrisiko bekannt. Metsulfuron Methyl gehört zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe. In der HRAC Klassifizierung gehört er in die Gruppe B. Wenn Herbizide mit der gleichen Wirkweise wiederholt über mehrere Jahre auf demselben Feld angewendet werden, kann eine Selektion resistenter Biotypen erfolgen. Um Resistenzen zu vermeiden sollten folgende Strategien verfolgt werden:

- 1) Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkmechanismen (HRAC Klassifizierung) in

Spritzfolgen und Tankmischungen

- 2) Reduktion des Unkrautdrucks in der Fruchtfolge
- 3) Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Unkrautreduktion
- 4) Anpassung des Saattermins
- 5) Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge

Anwendungshinweise

SAVVY® wird mit praxisüblichen Spritzgeräten ausgebracht. Bewährt haben sich Wasseraufwandmengen von 200 - 400 L/ha. Auf eine gleichmäßige Benetzung der Unkräuter ist zu achten, die höheren Wasseraufwandmengen empfehlen sich bei dicht belaubten Beständen.

Mischbarkeit

Informationen über geeignete Mischungspartner für Tankmischungen erhalten Sie von Ihrem Händler. **SAVVY®** ist mischbar mit purem AHL (Markenware). Hierzu **SAVVY®** am besten zuvor in einer geringen Menge Wasser vorlösen und dann dem AHL zugeben. Nicht mit Wachstumsreglern mischen, die Ethephon enthalten. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von nicht von uns getesteten und freigegebenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle auf dem Markt befindlichen Mischpartner und Kombinationsmöglichkeiten von uns geprüft werden können.

In Hafer und Triticale darf **SAVVY®** nicht in Tankmischungen verwendet werden.

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Allgemeine Hinweise:

Nur technisch einwandfreie, geprüfte Spritztechnik einsetzen. Das verwendete Spritzgerät muss frei von Resten anderer Mittel sein. Gegebenenfalls zuvor eine Reinigung durchführen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, das Gerät regelmäßig auf Prüfstand testen.

Ansetzen der Spritzbrühe:

Spritztank mit 1/4 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und **SAVVY®** bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Wenn **SAVVY®** in einer Mischung mit anderen Herbiziden ausgebracht wird, **SAVVY®** zuerst in den Tank geben. Den entleerten Kanister mehrmals mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk die Spritzbrühe umgehend nach dem Ansetzen ausbringen.

Weitere Hinweise:

Insbesondere bei Tankmischungen mit **SAVVY®** ist auf die gute Durchmischung der Brühe zu achten. Bei Arbeitsunterbrechung Rührwerk laufen lassen.

Nachbau

Bei vorzeitigem Umbruch innerhalb von 3 Monaten nach der Ausbringung darf nur Weizen nachgebaut werden. Nach der Anwendung von **SAVVY®** können im Jahr der Anwendung folgende Kulturen nachgebaut werden: Alle Getreidearten, Raps, Ackerbohnen und Gras.

Gerätereinigung

UM SCHÄDEN AN ANSCHLIESSENDEN NICHTGETREIDEKULTUREN ZU VERMEIDEN, SIND ALLE AUSBRINGUNGSGERÄTE, EINSCHLIESSLICH DER INNEN- UND AUSSENSEITE DES DECKELS, UNMITTELBAR NACH DER AUSBRINGUNG VON **SAVVY®** GRÜNDLICH NACH FOLGENDEM VERFAHREN ZU REINIGEN. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Unmittelbar nach Beendigung der Arbeit Spritzgerät und -leitungen gründlich mit Wasser und geeignetem Reinigungsmittel spülen. Dabei die

Innenwände gründlich, möglichst mit einem Hochdruckreiniger reinigen. Für den Spülvorgang den Behälter mit ca. 20-30 % des Tankinhaltes füllen und das Rührwerk bei der Reinigung für mindestens 15 Minuten einschalten. Das Spülwasser auf vorher behandelten Flächen ausbringen. Spülpumpe, Filter und Gestänge abspritzen, nachdem Siebe, Düsen und Schirme entfernt wurden (diese Teile sind separat zu reinigen). Bei der Gerätereinigung anfallendes Waschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Reinigungswasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Für eine gründliche Tankreinigung bietet Rotam den Tankreiniger **OMEN®** an.

Lagerung

Dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht gemeinsam mit Oxidationsmitteln, starken Säuren starken Basen lagern.

Nur in der verschlossenen Originalverpackung, getrennt von Lebens- und Futtermitteln aufbewahren. Restentleerte und sorgfältig gespülte Verpackungen bei den Sammelstellen abgeben. Produktreste in Originalverpackungen sind Sondermüll und bei den zuständigen Körperschaften anzuliefern. Weitere Hinweise und Auskünfte geben Stadt- oder Kreisverwaltung.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht wiederverwenden!

Leere Verpackungen mit dem PAMIRA-Zeichen sind mit separiertem Verschluss an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA abzugeben.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Transport

ADR UN-Nr. 3077
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Metsulfuron-methyl)
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III

Haftungsbedingungen

Da die Anwendung des Mittels, seine Mischung mit anderen Mitteln sowie die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten (z.B. Wetterbedingungen) außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für die gleich bleibende Beschaffenheit unserer Produkte bei richtiger Lagerung.

® Eine Handelsmarke der Rotam Gruppe